

Suche Beratung: Vom Ingenieur zum Lehrer werden

Beitrag von „Caro07“ vom 27. August 2023 16:04

Zitat von LonelyZ

Es kommt darauf an, auf welcher Stelle die Kollegin geführt wird. Wenn sie auf der Stelle eines Studienrates eingesetzt wird, dann wird man von ihr auch die Arbeit eines Studienrates erwarten und folglich steht ihr auch das gleiche Geld zu. Ob sie faktisch qualitativ minderwertige Arbeit leistet sei dahingestellt, niemand wird gezwungen sie auf eine so hoch bewertete Stelle einzustellen. Die Bezahlung im ÖD richtet sich immer nach der Bewertung der Stelle und nie nach der persönlichen Qualifikation. Es gibt umgekehrt auch genug mit Masterstudium, die auf Bachelorstellen arbeiten (müssen).

Die Fachkraft ist nicht an einer Stelle mit den Aufgaben eingesetzt, die für ausgebildete Grundschullehrkräfte vorgesehen ist - sie unterrichtet nur ihr studiertes Fach und AGs, hat aber nicht die Lehrberechtigung für andere Fächer und weitere Aufgaben, die Grundschullehrer abdecken.

In der Grund- und Mittelschule z.B. ist es so, dass man als grundständige Lehrkraft in manchen Fächern gewisse zusätzliche Lehrberechtigungen haben muss, sofern es fachfremde Fächer sind. Man muss dann Zusatzqualifikationen erwerben, die sowohl fachliche als auch pädagogisch- didaktische Inhalte zum Thema haben.

Also geht es dem Arbeitgeber Staat nicht um die Stelle, sondern auch um die Qualifikation dazu und die ist nunmal neben dem fachwissenschaftlichen auch im pädagogischen-didaktischen Bereich zu sehen.

(Ausnahme: Es könnte sein, dass so langsam das Prinzip wegen des Lehrermangels aufgeweicht wird, das fände ich aber eine ungute Entwicklung.)